

Nicht nur »Kampfhunde« müssen zum Wesenstest

Tierärztin Hoffmann ist als Gutachterin tätig – Anzeige hat weitreichende Konsequenzen – Folge der Hundeverordnung

Gießen (cg). Aus jedem temperamentvollen Labrador Retriever oder wachsamem Hovawart kann hierzulande ganz schnell ein von Amts wegen gefährlicher Hund werden. Dass nicht nur so genannte »Kampfhunde« ihre Sozialverträglichkeit unter Beweis stellen müssen, sondern jeder x-beliebige Vierbeiner, dessen Besitzer beim Ordnungsamt angezeigt wurde, ist den meisten Hundebesitzern nicht klar. »Viele sind völlig überrascht und entsetzt über die Anschuldigung, wenn sie sich bei mir zum Wesenstest an-

melden«, sagt Dr. Barbara Hoffmann. Die Gießener Tierärztin und Verhaltenstherapeutin ist eine von rund 40 Experten in Hessen, die vom Innenministerium als Sachverständige bestellt wurden. Rund 50 vierbeinige »Delinquenten« begutachtet sie pro Jahr. »Oft sind Nachbarschaftsstreitigkeiten, Missverständnisse oder die Aussicht auf Schadensersatz die Gründe für die Anzeige«, weiß Hoffmann. Nur selten wird ihr ein Hund vorgestellt, von dem wirklich eine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht.

Dass ein freundlicher Familienhund aus Behörden­sicht zu einem gefährlichen Hund mutieren kann, ist eine Folge der hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden. Diese wurde verschärft, nachdem im Sommer 2000 in Hamburg ein Kind an den Folgen einer Beißattacke durch einen Staffordshire Terrier gestorben und in Deutschland eine regelrechte »Kampfhundhysterie« ausgebrochen war. Bei elf Hunderassen wird seither in Hessen eine Gefährlichkeit vermutet. Die Halter müssen strenge Auflagen erfüllen und einen Sachkundennachweis erbringen, für die Hunde ist ein Wesenstest vorgeschrieben. Seitdem hat sich die Zahl dieser so genannten Kampfhunde drastisch verringert, in den ersten Jahren wurden in Hessen mehrere hundert Hunde eingeschläfert. Viele Experten, unter anderem auch die Tierärztekammer, haben immer wieder kritisiert, dass in der Verordnung das Gefährdungspotenzial eines Hundes über die Rassezugehörigkeit definiert wird. Genützt hat der Protest nichts. In einer Fortschreibung sollen künftig zwar der Mastiff und der Mastino von der Liste verschwinden, dafür soll aber der Rottweiler aufgenommen werden – was wiederum dessen Rasseverband auf die Barrikaden treibt.

Doch auch die Besitzer anderer Rassen oder die von Mischlingen können sich nicht in Sicherheit wiegen. Denn laut Verordnung sind auch die Hunde gefährlich, die »1. einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah, 2. ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbar artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder 3. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen«.

Problematisch ist es, dass bei der Bewertung dieser Kriterien die subjektive Wahrnehmung ins Spiel kommt: Ist der Hund in »drohender Weise« gesprungen oder war er »nur« ungestüm? Welcher Hund hat bei einer Keilerei wirklich ange-



Dr. Barbara Hoffmann mit den Hunden ihrer Familie, der Colliehündin Lotti und den Labradorern Hopscotch und Heidi. (Foto: pv)

fangen? Jagdverhalten gehört in das normale Verhaltensrepertoire eines Hundes. Das ist bei Nicht-Jägern zweifellos unerwünscht, aber sind die Hunde deshalb wirklich aggressiv? – Über all diese Fragen kann lange und kontrovers diskutiert werden. Für die Hundehalter, die beim Ordnungsamt angezeigt werden, geht es jedoch um Leben und Tod ihres Vierbeiners: Fällt er beim Wesenstest durch, droht die Beschlagnahme und schlimmstenfalls die Einschläferung.

Kein Wunder, dass die Hundehalter hochgradig nervös sind, wenn sie zu Dr. Hoffmann kommen. Die Verhaltenstherapeutin beschäftigt sich intensiv mit der Geschichte des Tieres und dem Anlass für den Wesenstest. Dann schaut sie sich den Kandidaten an: Sie prüft, ob sie das Tier anfassen und Zähne, Augen, Ohren und anderes mehr untersuchen darf. Bei einem Spaziergang durch die Stadt werden Zwei- und Vierbeiner schließlich mit Alltagssituationen konfrontiert: Wie reagiert der Hund angesichts von Radfahrern und Joggern; was macht er, wenn er sich bedrängt fühlt; wie benimmt er sich bei Begegnungen mit anderen Hunden?

Bei alledem ist das Verhalten des Menschen von größter Bedeutung, erklärt Hoffmann. Für die Gutachterin spielt es eine wichtige Rolle, wie vorausschauend und umsichtig der Hundeführer mit seinem Hund umgeht. Wenn der Mensch Situationen, die für den Vierbeiner brenzlich sind, frühzeitig erkennt und in der Lage ist, das Verhalten des Hundes in die richtigen Bahnen zu lenken, ist schon viel gewonnen, verdeutlicht sie. »Die Menschen haben eine große Verantwortung, das muss ihnen bewusst sein«, sagt Dr. Hoffmann. Dieser werden sie am besten gerecht, indem sie sich Wissen über das Wesen des Hundes aneignen. Wer sich mit Hundeverhalten auskennt und seinen Hund versteht, ist auch in der Lage, ihn richtig zu erziehen. Eine sorgfältige Erziehung ist die beste Vorsorge vor unliebsamen Überraschungen und ermöglicht auch dem Hund viele Freiräume. Dabei sei es sicher lohnenswert, sich in einer Hundeschule kompetente Hilfe zu holen.

In der gesamten Hunde-Diskussion sei der Gesellschaft leider die Bodenhaftung abhandeln gekommen, bedauert die Tierärztin. Es gebe eine unnötige Kriminalisierung normalen Hundeverhaltens und viel Ignoranz sowohl bei Hundefreunden als auch bei Hundegegnern. Die Hundeverordnung sei nach ihren Erfahrungen nicht geeignet, zur Normalität zurückzukehren. Eine Prophylaxe gegen Beißenfälle sei sie sicher nicht.